

Anfragen

zu den

Haushaltsberatungen 2015

Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragender:

Stadtratsfraktion Die Ausschussgemeinschaft

Laufende Nr.:

1

Produkt/Kostenstelle/ Investitionsauftrag	Bezeichnung
	Entlastung des Haushalts durch Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Text der Anfrage:

1. In welcher Höhe hat die Stadt Nürnberg bislang Zuschüsse für die Grundsicherung im Alter erhalten?
2. Mit welcher Entlastung ist durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter für das Jahr 2014 zu rechnen? Mit welcher Entlastung ist durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter für die Jahre 2014 und 2015 zu rechnen?

Vgl. Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1 und 2)

Die Entwicklung der Bundeserstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ist zusammenfassend in der folgenden Tabelle dargestellt.

Erstattung des Bundes

im Jahr	Quote	des Aufwands aus dem Jahr	Erstattungsbetrag*
2010	14%	2008	4.458.711 €
2011	15%	2009	5.104.992 €
2012	45%	2010	15.590.834 €
2013	75%	2013	32.834.522 €
2014	100%	2014	47.753.000 €
2015	100%	2015	52.338.200 €

*2014 und 2015: Ansatz Haushaltsplan

Seit 01.01.2013 wurde die GSIAE in die Bundesauftragsverwaltung überführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Aufwendungen vierteljährlich dem Bayer. Sozialministerium gemeldet und dann vom Bund erstattet.

Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragender:

Stadtratsfraktion Die Ausschussgemeinschaft

Laufende Nr.:

2

Produkt/Kostenstelle/ Investitionsauftrag	Bezeichnung
	Entlastung des Haushalts: Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres

Text der Anfrage:

1. Wie hoch sind die Einsparungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die die Stadt Nürnberg bislang durch die Zuschüsse für das dritte Kindergartenjahr verzeichnen kann?
2. Mit welchen Beträgen ist durch die Gewährung der Zuschüsse für die Stadt Nürnberg in den Jahren 2014 und 2015 zu rechnen?
3. Wie hoch wäre voraussichtlich die zusätzliche Entlastung für die Stadt Nürnberg im Jahr 2015, wenn auch das vorletzte Kindergartenjahr mit monatlich 50 € pro Kindergartenkind vom Land bezuschusst würde?

Vgl. Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1)

Die Entlastung der Transferleistungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat von 01.09.2012 bis 31.12.2013 ca. 1.230.000 € betragen.

Zu 2)

Die Entlastung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in 2014 ca. 1.700.000 € und in 2015 ca. 1.800.000 € betragen.

Zu 3)

Unter der Annahme, dass die Entlastung des 2. Kindergartenjahres i.H.v. 50,00 € ab 01.09.15 eingeführt wäre, könnte die zusätzliche Einsparung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in 2015 ca. 300.000 € betragen.